



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-68/2026	
Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.04.2026	beschließend

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse

Erläuterung:

Gemäß Hessischer Gemeindeordnung kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse bilden. Ein Finanzausschuss muss gebildet werden.

Die Besetzung der Ausschüsse kann gem. § 62 i.V.m. § 55 HGO durch Verhältniswahl, durch einstimmigen Beschluss einer Einheitsliste oder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen erfolgen, dem sog. Benennungsverfahren. Unabhängig davon, ob die Besetzung im Wege einer Wahl oder der Benennung erfolgt, gilt der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, wonach die Ausschüsse grundsätzlich als verkleinerte Abbilder des Plenums dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Listenverbindungen sind daher bei der Besetzung der Ausschüsse unzulässig.

Der Vorteil des Benennungsverfahrens liegt in der flexiblen Nachbesetzungsmöglichkeit der Ausschüsse, die eine rasche Beteiligung von Nachrückern an der Ausschussarbeit ohne Auflösung und Neuwahl des Ausschusses gestattet.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung daher empfohlen, das Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO für die Besetzung der Ausschüsse anzuwenden. Sollte dies so beschlossen werden, so werden den Fraktionen Listen für die Benennungen durch die Verwaltung zugestellt und der/die Stadtverordnetenvorsteher/in wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach Rückgabe und Auswertung der Listen die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt geben.

Alle anderen Gesellschaften, Verbände, Beiräte (Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Zweckverband Abfallwirtschaft, Nahverkehrsgesellschaft, Verein für Regionalentwicklung, Gemeindepflege der Diakonie, Verbandsversammlung KGRZ) sind durch Wahl zu besetzen. Die Vorlagen werden nach der konstituierenden Sitzung gefertigt und vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung der nach der gültigen Hauptsatzung vorhandenen Ausschüsse im Wege des Benennungsverfahrens nach § 62 Abs. 2 HGO durchzuführen.

-> Finanzausschuss	7 Mitglieder
-> Bauausschuss	5 Mitglieder
-> Sozialausschuss	5 Mitglieder
-> Energie- und Umweltausschuss	5 Mitglieder
-> Rechnungs- und Prüfungsausschuss	5 Mitglieder
-> Friedhofsausschuss Allendorf	3 Mitglieder
-> Friedhofsausschuss Sooden	2 Mitglieder